

# **Langfristige Konsequenzen von verschwiegenen Erkrankungen beim Amtsarzt?**

**Beitrag von „Jorge“ vom 18. November 2012 05:10**

## Zitat von Traci

Aber seien wir ehrlich, hier ist viel Willkür am Werk.

Solche Behauptungen liebe ich! 

Der Amtsarzt soll eine Prognoseentscheidung darüber treffen, ob sich künftige Erkrankungen und dauernde vorzeitige Dienstunfähigkeit bei den Bewerbern mit einem hohen Grad an Wahrscheinlichkeit ausschließen lassen. Die Eintretenswahrscheinlichkeit kann er dabei nur schätzen, nicht berechnen. Deshalb hat er einen Ermessensrahmen und einen Beurteilungsspielraum, sofern der Entscheidung ein sachlicher Grund zugrunde liegt.

In allen genannten Fällen liegen sachliche Gründe vor. Die Amtsärzte machen von ihrem Ermessen Gebrauch. Ermessen als Willkür, also einen Verstoß gegen Verfassungsprinzipien zu bezeichnen, beleidigt pauschal die Amtsärzte und zeigt ein merkwürdiges Verhältnis zu unserer freiheitlichen demokratischen Grundordnung, die ja gerade Willkür durch staatliche Gewalt unterbinden soll.

Das wäre dann möglicherweise eine weitere Baustelle neben dem Übergewicht.